



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 18/2019 vom 10.12.2019

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag, 14.01.2020
ab 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königs-
berg statt.
Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag,
09.01.2020 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** findet am
Dienstag, 28.01.2020
ab 19:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Königsberg statt.

Sprechtage der Rentenversicherung in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Bei den Sprechtagen können Versicherte über eine
Datenleitung direkt Einblick in ihr Versicherungskonto
im Zentralrechner nehmen.
Um unzumutbar lange Wartezeiten zu vermeiden und
den Bürgern eine umfassende Beratung zu ermögli-
chen, ist es notwendig, einen Termin zu vereinbaren
(Tel. 09523/9229-24).
Zur Beratung müssen Ausweispapiere und Versiche-
rungsnummer vorgelegt werden. Bei Auskunft für ei-
nen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Hallenbad- ÖFFNUNGSZEITEN im Dezember 2019 und Januar 2020

Weihnachten:

So., 22.12. - Fr., 27.12.19 – geschlossen

Spielemittwoch am Mo., 30.12.2019 ab 15 Uhr

Silvester, 31.12.2019 und **Neujahr**, 01.01.2020 ge-
schlossen

Hl. Drei Könige, 06.01.2020 geschlossen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unfinden

Hiermit werden alle Grundholden des Jagdrevieres
Unfinden zu der Jagdversammlung am 14.12.2019 um
19:30 Uhr in die Gastwirtschaft Schwarzer Adler in Un-
finden eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht des Vorsitzendes
4. Info Kassenstand
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Scheller Horst
1. Vorsitzender

Ergebnis der Sammlung für die Erhaltung der Kriegsgräber 2019

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge be-
dankt sich ausdrücklich für das hervorragende Samm-
lungsergebnis im Gesamtbereich von Königs-
berg i.Bay.

Hofstetten/Bühl	61,00 €
Kottenbrunn	44,00 €
Dörflis	140,00 €
Holzhausen	263,50 €
Hellingen	54,00 €
Unfinden	133,20 €
Junkersdorf	85,00 €
Römershofen	161,50 €
Königsberg i.Bay.	<u>185,00 €</u>
	<u>1.127,20 €</u>



Der Dank, dem sich die Stadt anschließt, gilt sowohl
den Spendern wie auch den freiwilligen Sammlern.

Nr. LD-B - A 7530 – 2109

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung
Gemeinde Untermerzbach
Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

V e r f ü g u n g :

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

G r ü n d e :

Das Flurbereinigungsverfahren Itzregulierung wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 08.02.1962 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 18.12.1972.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung noch nicht erfüllt, da neben Darlehensverpflichtungen Grundbesitz und Unterhaltungsverpflichtungen vorhanden waren. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Da inzwischen die Aufgaben erfüllt sind, stellte die Teilnehmerversammlung am 16.04.2019 Antrag auf Auflösung der Teilnehmergemeinschaft.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine mehr vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltungsverpflichtung für den verbliebenen Weg FlstNr. 1858, Gemarkung Memmelsdorf i.Ufr. ging am 23.07.2019 auf die Gemeinde Untermerzbach über.

Bei der Teilnehmergemeinschaft Itzregulierung ist kein Vermögen mehr vorhanden

Die Widmung des übertragenen Weges erfolgte durch die Gemeinde Untermerzbach.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft aufzulösen.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g :

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden

(S)

Jürgen Eisentraut
Baudirektor